

Open Access Policy der Universität Basel

Verabschiedet vom Rektorat am 8.10.2019

Präambel

Die Förderung einer qualitativ hochstehenden Forschung, die sich an den internationalen und fachspezifischen Konventionen und Entwicklungen orientiert, ist das oberste Ziel der Universität Basel. Eine ihrer Aufgaben ist es daher, den Forschenden den Zugang zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen zu sichern sowie die bestmögliche Verbreitung ihrer Forschungsergebnisse zu gewährleisten.

Mit dem offenen Zugang (Open Access) zu wissenschaftlichen Publikationen trägt die Universität Basel ihrer Verantwortung Rechnung, Forschungsergebnisse als öffentliches Gut der wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Nutzung zugänglich zu machen. In diesem Sinne ist sie Mitunterzeichnerin der "Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen."¹

Zudem übernimmt sie als Mitglied von swissuniversities die Ziele der "Nationalen Open-Access-Strategie für die Schweiz"² und unterstützt die Bemühungen der nationalen und internationalen Forschungsförderer wie dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF),³ alle durch öffentliche Gelder finanzierten Forschungsergebnisse offen zugänglich zu machen.

Sie steht zudem für die Werte der San Francisco Declaration on Research Assessment (DORA) ein, welche die Verwendung vielfältiger, auch qualitativer Indikatoren zur Beurteilung der Forschungsleistung propagiert. Insbesondere sollen keine journalbasierten Metriken, wie z. B. Journal Impact Factor, als Ersatz für die Bewertung der Qualität einzelner Forschungsartikel Anwendung finden, um die Beiträge einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu bewerten. In diesem Sinne berücksichtigt die Universität Basel Open Access Publikationen in ihrem Berichtswesen.⁴

Open Access an der Universität Basel

Alle Mitglieder der Universität Basel werden verpflichtet, ihre wissenschaftlichen Publikationen innerhalb des bestehenden rechtlichen Rahmens frei zugänglich zu machen. Es stehen zwei Optionen zur Verfügung, Open Access zu publizieren:

- Die Publikation erscheint unter einer Creative Commons-Lizenz in einer reinen Open Access-Zeitschrift oder als Open Access-Buch (Gold Open Access)
- Eine vollständige Fassung der Veröffentlichung wird in einem geeigneten Online-Repository hinterlegt, damit sie nach einer Embargozeit offen zugänglich gemacht werden kann (Green Open Access).⁵

In diesem Zusammenhang erwartet die Universität Basel von den Autorinnen und Autoren, dass sie, wenn immer möglich, von der Abtretung ausschliesslicher Nutzungsrechte an die Verlage absehen und sich ein einfaches Nutzungsrecht zur öffentlichen Verbreitung ihrer Werke vorbehalten.

¹ Berliner Erklärung über den offenen Zugang zu wissenschaftlichem Wissen

² <https://www.swissuniversities.ch/de/themen/hochschulpolitik/open-access/>

³ http://www.snf.ch/de/derSnf/forschungspolitische_positionen/open_access/Seiten/default.aspx

⁴ Siehe dazu San Francisco Vereinbarung über die Forschungsbewertung; <https://sfdora.org/read/de/>

⁵ Das Repository muss den Anforderungen der Berliner Erklärung und des OpenDOAR-Verzeichnisses entsprechen. Als Volltext muss die endgültige publizierte Version oder zumindest die letzte Fassung des Autorenmanuskriptes (nach Peer Review) hinterlegt werden. Die Universität Basel erwartet Sperrfristen von max. 6 Monaten für Zeitschriftenartikel und 12 Monaten für Buchbeiträge.

Die bibliografischen Angaben zur Publikation sowie der Volltext bzw. ein Link zu einem entsprechenden Repositorium müssen so schnell wie möglich, aber spätestens am Ende des Publikationsjahres im institutionellen Repositorium der Universität Basel erfasst sein.

Um für alle Forschenden der Universität die Möglichkeit zur Veröffentlichung in geeigneten Open Access-Publikationsorganen zu gewährleisten, stellt die Universität Basel in Ergänzung zu bestehenden Fördermitteln einen Open Access Publikationsfonds und institutionelle Publikationsplattformen⁶ zur Verfügung. Zudem evaluiert und unterstützt die Universität Basel alternative Publikationsmodelle, um Diversität und Innovation der wissenschaftlichen Publikationslandschaft zu fördern.

Die Universität Basel erhebt jährlich den Anteil von Open Access-Publikationen ihrer Angehörigen und die damit im Zusammenhang stehenden Kosten, um die Ziele der nationalen Strategie erreichen zu können. In diesem Zusammenhang prüft sie regelmässig Effizienz und Effektivität der dazugehörigen Massnahmen.

Zuständigkeiten

Zur Förderung von Open Access arbeiten das Rektorat und die Universitätsbibliothek eng zusammen. Das Rektorat stellt im Rahmen der Forschungskommission in Abstimmung mit den Fakultäten und Gruppierungen die strategische Ausrichtung sicher. Die Universitätsbibliothek ist für die operative Umsetzung sowie die laufende Optimierung von Dienstleistungen, Infrastrukturen und Prozessen verantwortlich. Sie ist das Kompetenzzentrum in sämtlichen Belangen von Open Access Publikationen, informiert und berät die Forschenden, unterstützt sie bei ihrer Publikationstätigkeit und ist für die Betreuung des institutionellen Repositoriums verantwortlich. Die Universitätsbibliothek führt die Verhandlungen mit den Verlagen und berücksichtigt in Abstimmung mit den zuständigen Gremien Open Access als zentrales Element der zukünftigen Informationsversorgung der Universität.

Definitionen/Glossar

- a. Eine Publikation ist definiert als jede veröffentlichte (oder in der Publikation befindliche) wissenschaftliche Arbeit von Forschenden der Universität Basel. Der Umgang mit Begleitmaterialien zu einer Publikation (Forschungsdaten) wird separat in den Grundsätzen zu Forschungsdatenmanagement geregelt.
- b. Die Policy richtet sich an alle Mitglieder des Forschungs- und Verwaltungspersonals der Universität Basel.
- c. Aktuell ist edoc das institutionelle Open-Access-Repository der Universität Basel. Es richtet sich nach internationalen Standards aus.
- d. Ein geeignetes Repositorium ist ein Repositorium, das den offenen Zugang zu wissenschaftlichen Ergebnissen bietet, Zitate durch permanente Identifikatoren ermöglicht, qualitative Metadaten (einschließlich der Anerkennung von Forschungsmitteln) auf der Grundlage akzeptierter Richtlinien und Standards liefert und in OpenDOAR gelistet ist.
- e. Mit einer vollständigen Fassung der Veröffentlichung ist die elektronische Version der Veröffentlichung in ihrer Endphase gemeint. Für begutachtete Artikel werden verschiedene Versionen definiert:

⁶ Neben dem institutionellen Repositorium stehen aktuell die Publikationsplattformen emono und eterna für Buchpublikationen, Zeitschriften oder Schriftenreihen zur Verfügung: <https://emono.unibas.ch/> und <https://eterna.unibas.ch/>.

- Author's Accepted Manuscript (AAM) / Post-print: Version des von der Zeitschrift/dem Verlag akzeptierten Manuskripts nach Begutachtung und Überarbeitung, vor der Redaktion und Produktion der Kopie für die endgültige Publikation.
 - Verlagsversion oder Journal/Publisher-Version: Endgültige Version, herausgegeben von der Zeitschrift
- f. Preprints: Die Universität unterstützt die Verwendung von Preprint Servern (z.B. arXiv, bioRxiv, socArxiv, RePEc) für die fachwissenschaftliche Diskussion von Manuskripten von Artikeln oder Buchbeiträgen. Im Falle einer späteren Veröffentlichung ersetzt ein Preprint nicht die Verpflichtung zur OA Publikation der Postprint-Version auf einem Repositoryum.
- g. Ein Embargo ist der Zeitraum, in dem eine Veröffentlichung bereits in einem Repositoryum hinterlegt ist, aber noch nicht öffentlich zugänglich ist.
- h. Metadaten sind die Deskriptoren, die für die Beschreibung, Verfolgung, Verwendung und Verwaltung der hinterlegten Gegenstände verwendet werden (z.B. Titel, Autoren und Autorinnen, DOI, institutionelle Zugehörigkeiten, Name der Zeitschrift, in der die Veröffentlichung angenommen wurde).
-